



Diese Verfügung vom 17. September 2021

wird eröffnet:

Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren RDK, Avenue d'Ouchy 60, CP 1125, 1001 Lausanne (eingeschrieben, mit Rückschein) über das Finanzhilfesuch Nr. 701 Projekt „Tourismusdatenlandschaft Schweiz“

1. Zugesicherte Finanzhilfe

Der Entscheid stützt sich auf den beiliegenden Prüfungsbericht. In Anwendung der Artikel 2-5 des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus vom 30. September 2011 (SR 935.22) verfügt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wie folgt:

Der Gesuchstellerin Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren wird - unter nachfolgenden Modalitäten, Bedingungen und Auflagen (vgl. Ziff. 2 – Ziff. 4) - eine einmalige Anschubfinanzierung von

96'160 Franken zugesichert.

2. Zahlungsmodus

Im Jahr 2021 werden 50'000 Franken ausbezahlt, die Gesuchstellerin kann bei Einverständnis nach Erhalt dieser Verfügung Rechnung stellen. Unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen und Auflagen wird im Oktober 2022 der Restbetrag von 46'160 Franken ausbezahlt.

2.1. Rechnungsstellung

Damit Ihre Rechnungen reibungslos verarbeitet werden können, bitten wir Sie, Ihre Rechnungen mit Angabe der Referenznummer **REF-1094-50503** an folgende Adresse zu senden:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
c/o DLZ FI EFD
CH-3003 Bern

Zudem weisen wir Sie gerne darauf hin, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihre Rechnungen direkt digital zu übermitteln. Weitere Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung finden Sie unter folgendem Link: www.e-rechnung.admin.ch

Hinweis: Die Berichterstattung (Zwischenberichte, Schlussbericht und Schlussabrechnung) muss separat dem Ressort Tourismuspolitik des SECO zugestellt werden:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Tourismuspolitik
Holzikofenweg 36
CH-3003 Bern
E-Mail: tourismus@seco.admin.ch

3. Öffentlichkeitsprinzip

Die Gesuchstellerin nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass das SECO im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes (BGÖ; SR 152.3) die vorliegende Verfügung und den Prüfungsbericht öffentlich zugänglich machen und/oder über den Inhalt der Verfügung sowie des Prüfungsberichts informieren kann, namentlich über die Höhe der Finanzhilfe sowie den Namen und die Adresse der begünstigten Bundesfinanzhilfeempfängerin. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGÖ.

4. Bedingungen und Auflagen

- 4.1. Die Gesuchstellerin stellt die Restfinanzierung des Projektes sicher und weist diese nach.
- 4.2. Die Gesuchstellerin stellt sicher, dass bei allfälligen weiteren direkten oder indirekten Bundesbeiträgen (insbesondere über die Neue Regionalpolitik) die Bundesbeiträge insgesamt 50 Prozent der gesamten Kosten des Gesamtprojekts nicht überschreiten.
- 4.3. Die Gesuchstellerin nutzt Synergien und erkennt inhaltliche Anknüpfungspunkte zu anderen Digitalisierungsprojekten, wie z. B. dem sich zurzeit in der Antragsphase befindlichen Innosuisse Flagship Projekt zum Thema Tourismusdaten, und weist dies im Rahmen der Berichterstattung nach.
- 4.4. Die Finanzhilfe ist einmalig. Daraus kann keine Verpflichtung für eine weitere Unterstützung abgeleitet werden.
- 4.5. Die Gesuchstellerin liefert dem SECO bei jeder Berichterstattung eine Kosten- und Finanzierungsaufstellung analog zum vom SECO akzeptierten Budget bei der Einreichung des Gesuches. Insbesondere muss in detaillierter Form dargelegt werden, wie die einzelnen Teilprojekte finanziert werden und wohin die Innotour Mittel fließen.
- 4.6. Sind Verzögerungen oder inhaltliche Änderungen im Projekt absehbar, welche das Erreichen von Zwischenzielen oder vom Projektabschluss gefährden, so muss die Gesuchstellerin das SECO umgehend informieren.
- 4.7. Die Beitragsempfängerin hat dem SECO im September 2022 nach Abschluss der Arbeiten zu unterbreiten:
 - a. einen Schlussbericht über die Erfüllung der Voraussetzungen nach Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus;
 - b. eine detaillierte Schlussabrechnung (Art. 9 der Verordnung Innotour).

Die Schlussabrechnung muss detailliert auf die anrechenbaren Kosten eingehen. Sie soll zudem die Finanzierung offenlegen. Insbesondere müssen allfälli-

ge nicht finanzielle Eigenleistungen der Gesuchstellerin detailliert aufgelistet werden.

4.8. Die Schlusszahlung (Restbetrag von 46'160 Franken) erfolgt nach Ablieferung des vollständigen Schlussberichtes und der Schlussabrechnung.

4.9. Zwei Jahre nach Abschluss des Projektes, im September 2024, hat die Gesuchstellerin über die Wirkung des Projektes Bericht zu erstatten.

4.10. Die Promotionsmaterialien sind so weit möglich mit dem Hinweis "unterstützt von Innotour, dem Förderinstrument vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO" und dem Logo von Innotour zu versehen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorliegende Verfügung kann innert 30 Tagen nach deren Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers bzw. der Beschwerdeführerin oder seines/ihrer Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer bzw. die Beschwerdeführerin sie in Händen hat.

Staatssekretariat für Wirtschaft

Dr. Eric Jakob, Botschafter

Leiter der Direktion für Standortförderung

Richard Kämpf

Direktion für Standortförderung

Leiter Tourismuspolitik

Beilage:

- Prüfungsbericht



Prüfungsbericht

Finanzhilfegesuch Nr. 701 „Tourismusdatenlandschaft Schweiz“, Gesuch vom 30.07.2021 von der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren (RDK)

1. Projekt

Mit dem Projekt soll eine Informationsgrundlage für die weitere Diskussion zur zukünftigen Struktur der touristischen Datenlandschaft in der Schweiz geschaffen werden. Methodisch wird vorwiegend mit Sekundärdaten, Interviews und Workshops gearbeitet. Die Studie ist in einem grösseren Kontext einzubetten: Das übergeordnete Ziel dieses Prozesses, mit dem vorgeschlagenen Projekt als ersten Schritt, ist es, eine organisatorische Grundlage zu schaffen, um die touristischen Akteure in der Schweiz zu befähigen, existierende und neu zu erschliessende Datenquellen im Ausbau und in der Verbesserung ihrer Angebote zu nutzen. Übergeordnetes Ziel des Projekts ist es somit den Schweizer Tourismus voranzutreiben und den Akteuren mit neuen Erkenntnissen und Wissenstransfer dienlich zu sein. Die aus dem Projekt resultierenden Resultate sowie Handlungsempfehlungen sollen im breiten Masse der Weiterentwicklung und Innovationen im Schweizer Tourismus dienen.

Die RDK hat gemeinsam mit Rütter Soceco (RSO) und Gaudenz Thoma Consulting ein Projektkonsortium gebildet. Die erste fungiert als Kundin und Mitgestalterin, die anderen zwei als Beratungsexperten. Das Projekt soll am 1. September 2021 beginnen und per 31. August 2022 abgeschlossen sein.

2. Sachlicher Geltungsbereich

Das Vorhaben fällt in den sachlichen Geltungsbereich von Innotour, Artikel 2, Absatz 1, Buchstabe c) des BG Innotour.

<input type="checkbox"/>	a) die Entwicklung und Einführung neuer Produkte, Ausrüstungen und Vertriebskanäle;
<input type="checkbox"/>	b) die Verbesserung der bestehenden Dienstleistungen;
<input checked="" type="checkbox"/>	c) die Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen, die eine Steigerung der Effizienz ermöglichen;

<input type="checkbox"/>	d) die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung.
Begründung	Das Projekt fokussiert sich auf digitale Daten und deren strategischen Nutzung für den gesamten Tourismus. Damit sind Erkenntnisse für die Entwicklung und Verbesserung von Produkten und Angeboten möglich, welche die Wettbewerbsfähigkeit steigern.

3. Relevanz bezüglich der Tourismusstrategie

<input type="checkbox"/>	Unternehmertum fördern
<input checked="" type="checkbox"/>	Chancen der Digitalisierung nutzen
<input type="checkbox"/>	Attraktivität des Angebots und der Marktauftritt stärken
Begründung	Das Projekt ist auf die Digitalisierung im Schweizer Tourismus ausgerichtet und befasst sich mit der Nutzung von Daten.

4. Voraussetzungen

4.1. Innovation

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Ein solches Dokument wurde noch nie erarbeitet. Dieses kann als Grundlage dienen für die Angebotsverbesserung und Wettbewerbsstärkung im Schweizer Tourismus.	

4.2. Überbetrieblichkeit

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Das Projekt wurde von der RDK initiiert und verabschiedet. Die Verabschiedung hat auch im Ausschuss des STV einstimmig stattgefunden (RDK, Schweizer Bergbahnen, GastroSuisse, HotellerieSuisse, Parahotellerie, Verband öffentlicher Verkehr). Die involvierten Stakeholder sind dementsprechend über das Projekt informiert und haben ihre Partizipation bestätigt. Die Überbetrieblichkeit in der Planung und Umsetzung des Projektes ist somit gegeben.	

4.3. Beitrag Wettbewerbsfähigkeit

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Die Studie soll neue Erkenntnisse bspw. zur Entwicklung neuer Services aufzeigen, die anschliessend von den Betrieben aufgenommen und umgesetzt werden können. Dies leistet einen	

	Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Tourismusakteuren. Zudem setzt sich die Studie für eine ganzheitliche Erhebung und Nutzung von Daten ein. Somit leistet das Projekt einen Beitrag um den Wettbewerbsnachteil der dezentralen Datenerhebung, bedingt durch die kleinteilige Tourismusstruktur in der Schweiz, anzugehen.
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.4. Nachhaltigkeit

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Das übergeordnete Ziel dieses Projektes ist es, eine organisatorische Grundlage zu schaffen um die touristischen Akteure in der Schweiz zu befähigen, existierende und neu zu erschliessende Datenquellen im Ausbau und in der Verbesserung ihrer Angebote zu nutzen. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist der Tourismus in der Schweiz darauf angewiesen, regional und national kooperative Ansätze zu entwickeln, die in der Lage sind die Limitationen der Kleinstrukturiertheit zu überwinden und einen branchenweiten Nutzen stiften können. Dies gilt insbesondere für Projekte im Bereich der Digitalisierung, zu denen das Thema Daten und Informationen zuzuordnen ist. Das Projekt soll eine Grundlage entwickeln, auf der genau solche Ansätze aufbauen, und die für die nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Schweiz von grosser Bedeutung ist.	

4.5. Nationale Ausrichtung

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Ja, die Initiative ist landesweit ausgerichtet und von der RDK getragen.	

5. Projektkosten

5.1. Anrechenbare Kosten

Die Antragstellerin rechnet für die Umsetzung von „Tourismusdatenlandschaft Schweiz“ mit Gesamtkosten in der Höhe von 211'340 Franken. Die Kosten sind vollständig anrechenbar.

Die maximal mögliche Finanzhilfe beträgt zur Zeit der Prüfung 105'670 Franken (Artikel 5, Absatz 1 BG Innotour), d.h. max. 50% der anrechenbaren Kosten.

6. Finanzierung

6.1. Eigenleistungen nicht-finanzieller Art

Projektträger können finanzielle und nicht-finanzielle Eigenleistungen erbringen. Innotour kann keine Kosten finanzieren, die von den Eigenleistungen bereits gedeckt sind.

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Die Kostenstruktur im Projekt ist nachvollziehbar. Die Projektpartner erbringen finanzielle und nicht-finanzielle Eigenleistungen, welche nicht von Innotour finanziert werden müssen.	

6.2. Finanzierung

Die Gesuchstellerin erbringt finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von 50'000 Franken und nicht-finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von 55'580 Franken. Die Projektpartner erbringen nicht-finanzielle Leistungen in der Höhe von 9'600 Franken. Davon erbringt Gaudenz Thoma Consulting 2'400 Franken und die Rütter Soceco AG 7'200 Franken.

Die beantragte Unterstützung durch Innotour dient der Deckung der verbleibenden Kosten.

6.3. Finanzierungslücke

Innotour kann bei tatsächlich entstandenen anrechenbaren Kosten eine finanzielle Unterstützung leisten.

	Erfüllt	
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Begründung	Die Finanzierungslücke ist plausibel dargestellt. Die beantragte Finanzhilfe dient somit vollumfänglich der Finanzierung der anrechenbareren Kosten, soweit eine Finanzierungslücke nachgewiesen wurde.	

6.4. Beiträge anderer Bundesstellen und der Kantone

Es fließen keine weiteren Bundes- oder Kantonsbeiträge in das Projekt ein.

7. Verhältnismässigkeit, Zweckmässigkeit und Zumutbarkeit

Die Mittel von Innotour sind begrenzt. Gemäss dem Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) sind Finanzhilfen nach folgenden Grundsätzen auszugestalten: Der Empfänger erbringt die Eigenleistung, die ihm

aufgrund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugemutet werden kann und der Empfänger ergreift die ihm zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und schöpft die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten aus (SuG Art 7 Buchstaben c und d).

Der angestrebte Projektumfang ist zweckmässig. Die RDK als Antragstellerin und ihre Partner beteiligen sich mit 50'000 Franken finanziellen Eigenleistungen und 65'180 nicht-finanziellen Leistungen am Projekt. Diese Beiträge sind angemessen.

Bei Innotour wurde ein Finanzhilfegesuch in der Höhe von 96'160 Franken eingereicht.

Antrag:

Der **Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren** ist für das Vorhaben „**Tourismusdatenlandschaft Schweiz**“ eine Anschubfinanzierung aus Innotour in der Höhe von **96'160 Franken** zu gewähren.